

Mitteilung
der Landesregierung

Bericht über aktuelle europapolitische Themen

Schreiben des Staatsministeriums vom 23. März 2014, Az.: V-0123.049:

Anbei übermittele ich Ihnen den Bericht an den Landtag über aktuelle europapolitische Themen aus dem Arbeitsbereich des Staatsministeriums.

Friedrich
Minister für Bundesrat, Europa und
internationale Angelegenheiten

**Bericht an den Landtag von Baden-Württemberg
über aktuelle europapolitische Themen aus dem
Arbeitsbereich des Staatsministeriums**

A. Einleitung	3
B. Schwerpunktthemen	3
I. Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes	3
1. Urteil zur 3 %-Hürde für die Wahlen zum Europäischen Parlament	3
2. Entscheidungen zum Europäischen Stabilitätsmechanismus, Fiskalpakt und zum Anleiheprogramm der Europäischen Zentralbank	4
II. Inner-Circle-Sitzungsformat in den EU-Ministerräten	4
III. Vertiefte Überprüfung der EU-Kommission zur Ermittlung makroökonomischer Ungleichgewichte	5
IV. Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft EU – USA	6
1. Sachstand	6
2. Haltung der Landesregierung	6
V. Annahme der Volksinitiative zur Begrenzung der Zuwanderung in der Schweiz	7
1. Auswirkungen auf die bilateralen Abkommen zwischen der EU und der Schweiz	7
2. Bisherige Reaktionen	7
3. Haltung und Aktivitäten der Landesregierung	8
VI. Makrostrategien	8
1. EU-Strategie für den Donaauraum	8
2. EU-Strategie für den Alpenraum	9
VII. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	10
1. Eröffnung der Ausstellung „Menschen im Krieg“ am 28. März 2014	10
2. Erste Sitzung des Begleitausschusses zur Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Berufsausbildung am Oberrhein	10
VIII. Entwicklungspolitik	11
IX. Landesvertretung Brüssel	12

A. Einleitung

Mit dem vorliegenden Bericht werden die aktuellen europapolitischen Themen aus dem Arbeitsbereich des Staatsministeriums im Berichtszeitraum 1. Januar 2014 bis Ende März 2014 dargestellt. Im Hinblick auf den vom Landtag gewünschten Abgabezeitpunkt noch im März 2014 konnte nicht der gesamte März 2014 im Bericht berücksichtigt werden.

Das Staatsministerium wird dem Landtag im Sommer 2014 den nächsten Bericht über aktuelle europapolitische Themen vorlegen.

B. Schwerpunktthemen

I. Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes

1. Urteil zur 3 %-Hürde für die Wahlen zum Europäischen Parlament

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat am 26. Februar 2014 die 3 %-Klausel für die Wahlen zum Europäischen Parlament (EP) wegen Verletzung der Wahrechts- und Chancengleichheit der politischen Parteien für verfassungswidrig erklärt (BVerfG, 2 BvE 2/13 vom 26. Februar 2014). Die Entscheidung ist mit 5 : 3 Stimmen knapp ergangen.

Die Änderung des Europawahlgesetzes, durch die unter anderem die 3 %-Hürde für die Europawahl eingeführt worden ist, ist am 10. Oktober 2013 in Kraft getreten. Im Jahr 2011 hatte das BVerfG die zuvor bestehende 5 %-Sperrklausel bei EP-Wahlen wegen ihrer Unvereinbarkeit mit dem Grundgesetz bereits für nichtig befunden (BVerfG, 2 BvC 4/10 vom 9. November 2011).

In seiner aktuellen Entscheidung verweist das BVerfG darauf, dass seit seiner letzten Befassung im Jahr 2011 keine wesentlichen neuen Entwicklungen erkennbar seien. Das Gericht ist weiterhin nicht davon überzeugt, dass die Funktionsfähigkeit des EP ohne eine Sperrklausel mit einiger Wahrscheinlichkeit beeinträchtigt wird.

Der Bundestag hat sich in seiner Gesetzesbegründung u. a. darauf berufen, dass nunmehr erstmals angestrebt sei, den Kommissionspräsidenten aus einem Kreis von den europäischen Parteien benannter Spitzenkandidaten zu wählen. Dies führe zu einer stärkeren antagonistischen Profilierung von Regierung und Opposition in der Europäischen Union (EU). Im Zuge der damit verbundenen zunehmenden Politisierung des EP sieht der Bundestag weitere Erschwernisse hinsichtlich der erforderlichen Mehrheitsbildungen. Der daraus drohenden konkreten Funktionsbeeinträchtigung des EP müsse mit geeigneten Mindestschwellen begegnet werden.

Diese Argumentation hat das BVerfG indes nicht überzeugt. Zwar gehe der Gesetzgeber zutreffend davon aus, dass eine antagonistische Profilierung von Regierung und Opposition (vergleichbar mit der innerdeutschen Ebene) auf europäischer Ebene unter Umständen eine Sperrklausel rechtfertigen könne. Diese politisch angestrebte Entwicklung stecke nach Auffassung des BVerfG jedoch noch in den Anfängen.

Für die Europawahl am 25. Mai 2014 hat das Urteil voraussichtlich zur Folge, dass aus Deutschland eine Reihe von Splitterparteien in das EP einziehen wird.

Um die künftige Funktionsfähigkeit des EP zu sichern, hat die Landesregierung die Einführung der 3 %-Hürde mit Beschluss des Bundesrates vom 5. Juli 2013 ebenfalls unterstützt. Das EP kann seiner gestiegenen Verantwortung – etwa in der Interaktion mit den weiteren Organen der EU – nur dann gerecht werden, wenn seine Handlungsfähigkeit gesichert und es in der Lage ist, mit einer starken politischen Stimme zu sprechen. Die Landesregierung spricht sich daher für die Einführung einer europaweiten Mindesthürde für die Wahlen zum EP aus. Mittelfristig sollte ein einheitliches europäisches Wahlrecht mit transnationalen Wahllisten angestrebt werden. Dann würde das EP europaweit von den Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern nach den gleichen Regeln gewählt.

2. Entscheidungen zum Europäischen Stabilitätsmechanismus, Fiskalpakt und zum Anleiheprogramm der Europäischen Zentralbank

In seinem Urteil vom 18. März 2014 hat das BVerfG den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und den Fiskalpakt erwartungsgemäß nicht beanstandet.

Indes hatte es zuvor den Verfahrensgegenstand betreffend die Ankündigung der Europäischen Zentralbank (EZB) vom 6. September 2012 über den unbegrenzten Ankauf von Staatsanleihen (sogenanntes OMT-Anleiheprogramm) abgetrennt und dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) mehrere Fragen zur Vorabentscheidung vorgelegt (BVerfG, 2 BvR 2728/13 vom 14. Januar 2014). Erstmals hat das Gericht dieses Vorlageverfahren gewählt.

Die EZB hatte im September 2012 angekündigt, zur Beruhigung der Märkte auf dem Sekundärmarkt notfalls unbegrenzt Staatsanleihen eines notleidenden Mitgliedstaats zu kaufen. Die Durchführung des Anleiheprogramms knüpft die EZB hierbei an bestimmte Bedingungen, insbesondere an die Durchführung eines ESM-Anpassungsprogramms. Bislang reichte allein die Ankündigung des Programms für eine Beruhigung der Märkte aus. Das OMT-Programm wurde daher bislang nicht aktiviert.

Kernfrage des Verfahrens ist, ob sich diese EZB-Politik noch im Rahmen einer zulässigen Geldpolitik bewegt oder ob es sich bei dem Anleiheprogramm um eine unzulässige monetäre Staatsfinanzierung handelt.

Indes sind die Entscheidungsmöglichkeiten des BVerfG im vorliegenden Verfahren begrenzt. So kann es grundsätzlich weder das OMT-Programm für europarechtswidrig und damit unwirksam erklären, noch der EZB irgendwelche Auflagen machen. Vor dem Hintergrund, dass hierfür allein der EuGH das zuständige Gericht ist, erfolgte nunmehr die Vorlageentscheidung.

Sollte der EuGH zu dem Ergebnis kommen, dass das OMT-Programm mit den EU-Verträgen vereinbar ist, wird das BVerfG überprüfen, ob dessen Auslegung des OMT-Programms insbesondere einer Ultra-Vires-Kontrolle Stand hält.

Ein Ultra-Vires-Akt würde dann vorliegen, wenn das Handeln der EZB „offensichtlich“ gegen die Kompetenzordnung der EU-Verträge verstößt und das OMT-Programm „im Kompetenzgefüge zu einer strukturell bedeutsamen Verschiebung zulasten der Mitgliedstaaten führt“ (BVerfGE 126, 286). Sollte das BVerfG am Ende des Verfahrens einen solchen Ultra-Vires-Akt tatsächlich annehmen, würde dies vorliegend Handlungspflichten v. a. der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages auslösen. Diese müssten dann im Rahmen ihrer politischen und rechtlichen Möglichkeiten aktiv auf eine Einhaltung der EU-Verträge hinwirken bzw. Vorkehrungen dafür treffen, dass die innerstaatlichen Auswirkungen des Ultra-Vires-Aktes so gering wie möglich bleiben.

Das BVerfG behält sich also das Letztentscheidungsrecht vor.

II. Inner-Circle-Sitzungsformat in den EU-Ministerräten

Seit der irischen Ratspräsidentschaft (1. Halbjahr 2013) wird in den Ministerräten der EU ein Sitzungsformat praktiziert, wonach jedem Mitgliedstaat nur noch ein Platz in der ersten Reihe zur Verfügung steht, von dem aus verhandelt und gesprochen werden kann (sogenanntes inner-circle-Format). Dieser inner circle führt nun dazu, dass insbesondere im Bildungs-, Kultur- und Medienrat die aktive und gleichberechtigte Teilnahme der/des Beauftragten des Bundesrats auf Ministerebene an den Verhandlungen gefährdet ist und hierdurch die Ausübung grundgesetzlich garantierter Länderrechte faktisch behindert wird (vgl. im Einzelnen Bericht über aktuelle europapolitische Themen vom 9. Oktober 2013, LT-Drs. 15/4133).

Die Bemühungen von Bund und Ländern auf europäischer Ebene, Deutschland bzw. auch anderen föderal organisierten Mitgliedstaaten einen zweiten Sitz in der ersten Reihe einzuräumen, sind bislang erfolglos geblieben. Das inner-circle-Sitzungsformat hat sich vielmehr zwischenzeitlich verfestigt und wird jetzt bereits von der dritten Ratspräsidentschaft in Folge praktiziert.

Es besteht daher die Notwendigkeit, mit dem Bund eine innerstaatliche (Zwischen-)Lösung zu finden. Hierzu hat die Europaministerkonferenz (EMK) am

20. März 2014 nunmehr einen entsprechenden Beschluss gefasst und schlägt die zwischenzeitlich beim Bildungs-, Kultur- und Medienrat bereits zweimal erfolgreich praktizierte Rotationslösung vor. Nachdem am 15. Februar 2013 der Bund den deutschen Sitz noch unter Hinweis auf seine Delegationsleitung für sich beansprucht hatte, hat Deutschland am 25./ 26. November 2013 und am 24. Februar 2014 beim Bildungsteil hingegen rotiert.

In diesem Sinne hat die EMK auch eine Beschlussfassung der Ministerpräsidentenkonferenz angeregt. Zur Absicherung der angestrebten Rotationslösung soll es dann eine Vereinbarung mit der Bundesregierung geben, die durch einen Briefwechsel zwischen der Bundeskanzlerin und den Ländern festgehalten werden soll.

III. Vertiefte Überprüfung der EU-Kommission zur Ermittlung makroökonomischer Ungleichgewichte

Die EU-Kommission veröffentlichte am 5. März 2014 Schlussfolgerungen ihrer vertieften Überprüfung zur Ermittlung makroökonomischer Ungleichgewichte für 17 Mitgliedstaaten.

Ein solches Ungleichgewicht kann unter anderem dann angenommen werden, wenn in einem Mitgliedstaat hohe Leistungsbilanzdefizite oder Leistungsbilanzüberschüsse bestehen.

Der Bericht stellt eine Etappe des sog. „Europäischen Semesters“, einem halbjährlichen Zyklus zur wirtschaftspolitischen Steuerung, dar. Er soll den Mitgliedstaaten als Grundlage für die nationalen Reformprogramme und Stabilitäts- und Konvergenzprogramme dienen, welche bis April 2014 der EU-Kommission vorgelegt werden sollen. Anfang Juni 2014 wird die EU-Kommission auf dieser Basis die länderspezifischen Empfehlungen veröffentlichen.

Die EU-Kommission sieht in 14 Mitgliedstaaten makroökonomische Ungleichgewichte. Neben Deutschland gilt dies für Belgien, Bulgarien, Irland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Italien, Ungarn, die Niederlande, Slowenien, Finnland, Schweden und das Vereinigte Königreich.

Als „übermäßig“ werden die Ungleichgewichte in Kroatien, Italien und Slowenien angesehen. Bei „übermäßigen Ungleichgewichten“ handelt es sich um schwere Ungleichgewichte, die das ordnungsgemäße Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion gefährden. Letztgenannte Staaten stehen daher besonders im Fokus der EU-Kommission. Nur für sie kann es am Ende des Prozesses zu Sanktionen kommen.

Für Deutschland wurde der dauerhaft sehr hohe Leistungsbilanzüberschuss (7,3 % des BIP in 2013) kritisiert. Die EU-Kommission lobte auf der einen Seite die hohe Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands, andererseits kritisierte sie mangelnde Investitionen im Inland und eine schwache Binnennachfrage. Die relativ geringen Investitionen im privaten und öffentlichen Bereich gepaart mit geringem privatem Konsum über einen langen Zeitraum, haben zu bescheidenem Wachstum und starker Abhängigkeit der Wirtschaft von ausländischer Nachfrage geführt. Neben inländischen Investitionen sollen auch Wachstumspotenziale, beispielsweise im Dienstleistungssektor, besser ausgeschöpft werden.

Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) zeigte sich aufgeschlossen gegenüber dem Verfahren und erkennt an, dass exzessive und dauerhafte Ungleichgewichte grundsätzlich nicht hilfreich für die Stabilität der Eurozone sind. In Deutschland herrsche aber kein exzessives Ungleichgewicht. Zudem sei für dieses und nächstes Jahr ohnehin ein Rückgang des Leistungsbilanzüberschusses zu erwarten (2014: 6,9 %, 2015: 6,5 %). Im Hinblick auf die von der EU-Kommission kritisierten mangelnden Inlandsinvestitionen stellt das BMWi politisches Handeln in Aussicht. Man wolle die hohe Wettbewerbsfähigkeit der Industrie sichern und zugleich „die staatlichen Investitionen und die binnenwirtschaftlichen Wachstumskräfte stärken und damit zum Abbau der Ungleichgewichte beitragen“.

In der Gesamtschau spricht die EU-Kommission von Fortschritten der Mitgliedstaaten bei den wirtschaftlichen Herausforderungen. Allerdings gebe es große Unterschiede in den Bemühungen der Mitgliedstaaten. Die EU-Kommission erwartet von den betroffenen Mitgliedstaaten nun eine „konstruktive Partnerschaft bei Reformen“.

IV. Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft EU – USA

1. Sachstand

Mit den Verhandlungen über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft EU – USA (TTIP) soll ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA abgeschlossen werden. Ziel des Vorhabens ist es, das wirtschaftliche Potenzial der transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen besser auszuschöpfen, indem Zölle und nicht-tarifäre Handelshemmnisse für Waren und Dienstleistungen abgebaut und die Bedingungen für Investitionen verbessert werden (Verhandlungsfelder: Marktzugang, regulatorische Fragen, Handelsregeln bzw. Harmonisierung industrieller Normen).

Unter der irischen Ratspräsidentschaft – beim Handelsministerrat am 14. Juni 2013 – wurde der EU-Kommission ein weitreichendes Verhandlungsmandat erteilt. Beim G 8 Gipfel am 17. Juni 2013 wurde der offizielle Verhandlungsbeginn durch Kommissionspräsident Barroso und US-Präsident Obama verkündet.

Die 3. Verhandlungsrunde fand vom 16. bis 20. Dezember 2013 statt. Diskutiert wurden Marktzugang, Vorschriften zum Schutz der Bevölkerung vor Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltrisiken und handelsbezogene Regelungen (u. a. zu freiem Wettbewerb und Bürokratieabbau bei Ein- und Ausfuhren). Nach Auskunft der EU-Kommission sei besonderes Augenmerk auf die geschützten Ursprungsbezeichnungen von Lebensmitteln in der EU gelegt worden.

Die 4. Verhandlungsrunde fand vom 10. bis 14. März 2014 statt. Die Ergebnisse bleiben abzuwarten.

Die Verhandlungen über den vielkritisierten außergerichtlichen Mechanismus zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investoren und Staaten hat die EU-Kommission ausgesetzt, um eine offene Konsultation durchzuführen.

Vor der endgültigen Verabschiedung des TTIP wird eine politische und inhaltliche Auseinandersetzung über das Verhandlungsergebnis erfolgen. Auf europäischer Ebene ist zunächst die Zustimmung des Europäischen Parlaments sowie ein Beschluss des Rates erforderlich. Da es sich um ein gemischtes Abkommen handelt, ist darüber hinaus auch eine innerstaatliche Ratifikation in allen Mitgliedstaaten erforderlich. Da diese in Deutschland durch Bundestag und Bundesrat erfolgt, wird es auch hier keinen Automatismus geben, wie häufig von Gegnern des TTIP befürchtet.

2. Haltung der Landesregierung

Die Landesregierung sieht einerseits bei einer geeigneten Ausgestaltung des TTIP Chancen, von denen die europäische Wirtschaft (z. B. erleichterter Marktzugang durch einheitliche Zulassungskriterien) und die Verbraucherinnen und Verbraucher (z. B. durch bessere oder günstigere Produkte aufgrund des verstärkten Wettbewerbs) profitieren können. Andererseits werden aber auch erhebliche Auswirkungen auf Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit erwartet.

Die Landesregierung lehnt eine Absenkung der Verbraucherschutz- und Hygienestandards ab. Das betrifft u. a. die sogenannten Chlorhähnchen, die zum Negativsymbol für die Gefahren des Abkommens geworden sind (Chlorbehandlung von geschlachteten Hähnchen zur Senkung der Keimbelastung; das Verfahren ist in der EU nicht zugelassen). Abgelehnt wird auch die verstärkte Einfuhr von Fleisch geklonter Tiere und hormonbehandeltes Fleisch.

Anliegen wie Tierhaltung, Umweltschutz, Erhalt kleinbäuerlicher Strukturen, Direktvermarktung, Nachhaltigkeit, Regionalität und Gerechtigkeit (fair trade) dürfen nicht zugunsten wirtschaftlicher Interessen zurückstehen.

Beim Datenschutz fordert die Landesregierung eine Lösung, die sich an den höchsten in der EU vorzufindenden Datenschutzstandards orientiert.

Im Hinblick auf den Schutz der Interessen der Länder hat sich das Land in einer Bundesratsinitiative Mitte 2013 dafür eingesetzt, dass der Bereich der kulturellen Dienstleistungen und der Medien aus dem Anwendungsbereich des Abkommens herausgenommen wird. Dies ist – wenn auch mit Einschränkungen – gelungen.

Eine ausführliche Darstellung der Haltung der Landesregierung zu TTIP findet sich in der Stellungnahme LT-Drs. 15/4509 zum Antrag der Abg. Sandra Boser u. a. GRÜNE.

V. Annahme der Volksinitiative zur Begrenzung der Zuwanderung in der Schweiz

Die Schweizer Bürgerinnen und Bürger haben am 9. Februar 2014 mit einer Mehrheit von 50,3 % für die Volksinitiative „Gegen Masseneinwanderung“ gestimmt.

Die Initiative sieht im Wesentlichen folgende Änderungen der Bundesverfassung vor:

- Begrenzung der Zahl der Aufenthaltsbewilligungen für Ausländer in der Schweiz durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente.
- Höchstzahlen und Kontingente sind auf die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz unter Berücksichtigung eines Vorranges für Schweizer auszurichten; Grenzgänger sind einzubeziehen. Vorgaben, wie hoch Höchstzahlen und Kontingente sein sollen, gibt es aber nicht.
- Die Regierung hat drei Jahre Zeit, diese Änderungen umzusetzen.

1. Auswirkungen auf die bilateralen Abkommen zwischen der EU und der Schweiz

Der Rat hat am 11. Februar 2014 festgestellt, dass die Einführung von Zuwanderungsquoten gegen die Personenfreizügigkeit und damit gegen das Freizügigkeitsabkommen (FZA) EU-Schweiz, das seit 2002 in Kraft ist, verstößt. Das FZA regelt das Recht auf Einreise, Aufenthalt, Zugang zu unselbstständiger Erwerbstätigkeit, Liberalisierung kurzfristiger Dienstleistungen und Niederlassung als Selbstständiger. Auch der nun postulierte „Inländervorrang“ steht in Widerspruch zum Grundsatz der Nicht-Diskriminierung nach dem FZA.

Das FZA ist kündbar, aber über eine sogenannte „Guillotine-Klausel“ mit 6 weiteren Abkommen zwischen der EU und der Schweiz verbunden (Abkommen über den Luftverkehr, über den Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Straße, über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen, über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens sowie über die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit). Die Klausel besagt, dass bei einer Kündigung des FZA die anderen 6 Abkommen nach 6 Monaten automatisch außer Kraft treten.

Darüber hinaus hat die Kündigung oder Neuverhandlung des FZA ggf. weitreichende Folgen für die gesamten bilateralen Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz (20 Hauptabkommen, ca. 100 weitere Vereinbarungen).

Problematisch ist die Annahme der Initiative insbesondere für die anstehenden Verhandlungen über ein institutionelles Abkommen zwischen der EU und der Schweiz. Dieses soll das Problem lösen, dass das EU-Recht sich weiterentwickelt, die bilateralen Abkommen sich aber statisch auf das Recht zum Zeitpunkt des Abschlusses des Abkommens beziehen. Die Verhandlungen wurden seitens der EU an diejenigen über ein Stromabkommen gekoppelt.

2. Bisherige Reaktionen

Der neue Verfassungstext verlangt nicht, dass die Schweiz das FZA kündigt, sondern dass sie es neu mit der EU verhandelt. Der Bundesrat will bis zum Sommer erste Umsetzungsvorschläge präsentieren. Die Schweizer Botschaft hat mitgeteilt, dass der Bundesrat davon ausgeht, dass für Personen, die bereits in der Schweiz leben oder arbeiten, ein Bestandsschutz gilt.

Die Schweiz hat es kürzlich abgelehnt, das ausgehandelte Abkommen über die Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien zu unterzeichnen. Hintergrund sei, dass die Bestimmung direkt anwendbar ist, wonach keine völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen werden dürfen, die gegen den neuen Verfassungsartikel verstoßen.

Die EU-Kommission hat die Verhandlungen mit der Schweiz über die Beteiligung am Forschungsförderprogramm Horizont 2020 und am Bildungsförderprogramm Erasmus+ bis auf weiteres ausgesetzt. Die EU-Mitgliedstaaten haben ferner die Verabschiedung eines Verhandlungsmandats für die EU-Kommission bezüglich eines institutionellen Abkommens aufgeschoben.

Die Verhandlungen über Steuerfragen sind dagegen nicht tangiert, da sie nicht Teil der Verträge der sog. Bilateralen I sind und nicht den Marktzugang berühren. Kommissionspräsident Barroso hat betont, dass die Personenfreizügigkeit nicht verhandelbar sei.

3. Haltung und Aktivitäten der Landesregierung

Die Schweiz ist für Baden-Württemberg ein wichtiger Partner. In der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein, am Hochrhein und am Bodensee verbinden uns vielfältige gemeinsame Vorhaben und Projekte mit der Schweiz.

Vom grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehr profitieren die Grenzregionen in Baden-Württemberg und in der Schweiz. Die Schweiz ist einer der wichtigsten Handelspartner Baden-Württembergs. Bei den Exporten aus Baden-Württemberg belegt sie nach den USA und Frankreich den dritten Platz. Bei den Importen belegt die Schweiz sogar den ersten Platz.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gehört weiterhin zu den europapolitischen Schwerpunkten der Landesregierung. Sie wird die langjährige erfolgreiche Kooperation mit der Schweiz fortsetzen.

Als Nachbar der Schweiz profitiert das Land vom bilateralen Weg zwischen der EU und der Schweiz und hat ein Interesse am Erhalt und der Weiterentwicklung der bilateralen Verträge. Die Landesregierung setzt sich deshalb für einen Dialog mit der Schweiz ein, um Lösungen zur Fortsetzung der Freizügigkeit und des bilateralen Wegs zu finden. Sie vertritt dabei die Interessen der Grenzgänger und der Grenzregionen mit Nachdruck.

Die Landesregierung ist diesbezüglich in einem engen Kontakt mit Schweizer Regierungsvertretern auf Bundes- und auf kantonaler Ebene. Ministerpräsident Kretschmann hat sich unter anderem bereits mit dem Schweizer Bundespräsidenten Didier Burkhalter sowie Bundesrat Johann Schneider-Ammann über die Auswirkungen der Volksinitiative über die Begrenzung der Zuwanderung ausgetauscht.

VI. Makrostrategien

1. EU-Strategie für den Donauraum

Fortschritte in der Umsetzung der EU-Strategie für den Donauraum

Im Kern der Entwicklungen in der Umsetzung der EU-Strategie für den Donauraum (EUSDR) stand im ersten Quartal 2014 die weitere Entwicklung der Steuerung („Governance“) der Strategie. So wird derzeit auf verschiedenen Ebenen zwischen den Mitgliedstaaten und der EU-Kommission diskutiert, wie beispielsweise künftig innerhalb der Strategie auf politischer Ebene Entscheidungen getroffen werden können. Auch die genaue Rolle und die Steuerung der einzelnen Prioritätsbereiche werden diskutiert.

Hierzu gab es in der Folge des Jahresforums in Bukarest seit November 2013 eine ganze Reihe von Konsultationen und Gesprächsrunden, u. a. unter Einbeziehung aller Nationalen Kontaktpunkte und Koordinatoren der Schwerpunktbereiche am 12. und 13. März 2014 in Wien. Bis zum Jahresforum der Strategie im Juni 2014, das ebenfalls in Wien stattfinden wird, sollen die Eckdaten der künftigen Steuerung der Strategie ausgearbeitet sein.

Dieser Prozess ist eng gekoppelt an die weitere Ausgestaltung des künftigen Donauraumprogrammes im Rahmen der Mittel für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit. Das Programm, das mit ca. 230 Mio. Euro für die Periode 2014 – 2020 ausgestattet sein wird, soll wahrscheinlich ab Frühjahr 2015 Projekte im Do-

nauraum fördern können. Derzeit werden in den zuständigen Arbeitsgruppen die inhaltlichen Details des operativen Programms festgelegt.

Teils in Vorbereitung auf das zu erwartende transnationale Donaauraumprogramm wird das Staatsministerium auch im Frühjahr 2014 wieder eine Reihe von Pilotprojekten fördern können. Ein besonderer Schwerpunkt liegt diesmal auf zivilgesellschaftlichen Netzwerken für den Donaauraum.

Zweiter Donausalon in Berlin

Nach dem letztjährigen Erfolg veranstalteten in diesem Jahr die Slowakische Botschaft und die Landesvertretung Baden-Württemberg in Berlin in Kooperation mit den Donauanrainerstaaten am 5. März 2014 den 2. Donausalon unter dem Motto „Wissenschaft und Bildung – Motoren für Prosperität im Donaauraum“.

Nach einem Vorempfang in der slowakischen Botschaft fand in der Landesvertretung eine Podiumsdiskussion unter Moderation von Daniela Schily, Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit, statt.

Im Anschluss konnten sich die ca. 400 Gäste aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Tourismus, Diplomatie und Medien an den attraktiven Ständen der beteiligten Länder und Donauorganisationen von den vielfältigen kulinarischen Genüssen und Sehenswürdigkeiten des Donauraums überzeugen.

Vorsitz Baden-Württemberg der Arbeitsgemeinschaft Donauländer

Baden-Württemberg hat zum 1. Januar 2014 für zwei Jahre den Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft Donauländer (ARGE Donau) von Niederösterreich übernommen. Die Übergabe zwischen Ministerpräsident Kretschmann und Landeshauptmann Pröll fand am 28. Februar 2014 in Stuttgart statt.

Der Vorsitz soll aktiv genutzt werden, die Synergien mit der EUSDR auszubauen sowie die Arbeit der ARGE Donau stärker in die Strategie zu integrieren. Eine erste Veranstaltung zum Thema „Multimodaler Verkehr im Donaauraum“ wird am 2. April 2014 in der Landesvertretung in Brüssel stattfinden. Anlässlich des internationalen Donaufestes in Ulm ist für den 5. Juli 2014 im Rahmen der Konferenz „Nachhaltige Mobilität und Green Economy im Donaauraum“ ein Workshop des Arbeitskreises „Wirtschaft, Tourismus und Verkehr“ der ARGE Donau zum Thema transnationaler Verkehr im Donaauraum geplant. Ebenfalls im Rahmen des internationalen Donaufestes wird am 9. Juli 2014 ein Austausch zwischen Jugendlichen aus dem Donaauraum und Politikern aus Baden-Württemberg stattfinden.

2. EU-Strategie für den Alpenraum

Der Europäische Rat hat im Dezember 2013 die EU-Kommission beauftragt, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten bis Juni 2015 eine EU-Strategie für den Alpenraum zu entwickeln.

Anders als bei der EUSDR wird die Alpenraumstrategie nicht in erster Linie von der EU-Kommission, sondern unter intensiver Mitwirkung der beteiligten Staaten (Deutschland, Frankreich, Italien, Lichtenstein, Österreich, Schweiz und Slowenien) und Regionen erarbeitet. Eine Steuerungsgruppe unter Vorsitz der EU-Kommission hat inzwischen die Arbeit aufgenommen. Für die beteiligten deutschen Länder (Baden-Württemberg und Bayern) wird Bayern, unter enger Absprache mit Baden-Württemberg, in der Steuerungsgruppe mitwirken.

Inhaltlich soll die Strategie drei Schwerpunktbereiche umfassen, innerhalb derer jeweils drei bis vier Prioritäten definiert werden sollen. Dabei soll der Fokus auf größeren strategisch wichtigen Vorhaben mit Relevanz für den gesamten oder einen großen Teil des Alpenraums in folgenden Bereichen liegen:

- *Wirtschaft:* Sicherstellung nachhaltigen Wachstums und Förderung von Vollbeschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation durch Konsolidierung und Diversifikation wirtschaftlicher Aktivitäten in Hinblick auf eine Stärkung der gegenseitigen Souveränität zwischen Bergregionen und städtischen Regionen.

- *Verkehr*: Förderung einer Raumentwicklung, mit dem Fokus auf umweltfreundliche Mobilität, verstärkte akademische Zusammenarbeit, Entwicklung von Dienstleistungen, Verkehrs- und Kommunikationspolitik.
- *Umwelt*: Förderung einer nachhaltigen Bewirtschaftung von Energie, natürlicher und kultureller Ressourcen, Umweltschutz und Bewahrung der Biodiversität sowie Erhalt der natürlichen Lebensräume.

Bis Anfang Juni 2014 soll ein Konsultationsdokument erarbeitet werden, das die Basis für eine öffentliche Konsultation im zweiten Halbjahr 2014 bildet.

Die Landesregierung legt besonderen Wert darauf, dass für eine Strategie für den Alpenraum Aufgaben gefunden werden, die nicht bereits durch bestehende Formate der Zusammenarbeit (Bsp. Alpenkonvention, Interreg ABH, Interreg B Alpenraum) abgedeckt werden. Dabei ist aus Sicht der Landesregierung auf eine intensive Einbindung der Schweiz hinzuwirken. Aus anderen Makrostrategien besteht die Erfahrung, dass die Einbindung von Nicht-EU-Mitgliedstaaten gewinnbringend gelingen kann.

VII. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

1. Eröffnung der Ausstellung „Menschen im Krieg“ am 28. März 2014

Ministerpräsident Kretschmann wird am 28. März 2014 voraussichtlich die von deutschen und französischen Partnern erarbeitete Ausstellung „Menschen im Krieg“ im Landesmedienzentrum in Karlsruhe eröffnen. Die Wanderausstellung befasst sich mit der Region des Oberrheins während des Ersten Weltkriegs. Ausstellung und Katalog wurden in textgleichen Versionen in deutscher und französischer Sprache erstellt und die Ausstellung wird in zahlreichen Städten links und rechts des Rheins zu sehen sein. Sie soll auch 2015 bei der geplanten feierlichen Eröffnung des neuen deutsch-französischen Memorials auf dem Hartmannsweilerkopf gezeigt werden. Mit ihrem umfangreichen Begleitprogramm wird sie auch im Rahmen der deutsch-französischen Jugendarbeit eingesetzt. Die Ausstellung gliedert sich in acht Kapitel, die sich unter anderem mit dem Kriegsausbruch, der Situation von Soldaten und Zivilisten, dem Leben in Gefangenschaft und dem Kriegsende befassen. Jedes Kapitel besteht aus einem allgemeinen Einleitungstext und vier exemplarischen Biographien, die individuelle Schicksale einzelner Menschen im Krieg verdeutlichen.

2. Erste Sitzung des Begleitausschusses zur Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Berufsausbildung am Oberrhein

Am 12. September 2013 haben 28 Partner aus Deutschland und Frankreich in Saint Louis die Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Berufsausbildung am Oberrhein unterzeichnet. Sie ermöglicht eine grenzüberschreitende duale Ausbildung, deren theoretischer oder schulischer Teil im Heimatland und deren praktischer Teil in einem Betrieb des Nachbarlandes absolviert werden kann. Der Abschluss wird in dem Land erworben, in dem die schulische Ausbildung stattfindet. Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen können Auszubildende auch im Nachbarland zur Prüfung antreten und so eine deutsch-französische Doppelqualifikation erwerben.

Bei einer ersten Sitzung des Begleitausschusses wurden die bisherigen Aktivitäten präsentiert. So konnten bereits 13 Teilnehmer eine duale Ausbildung nach dem Modell der Rahmenvereinbarung aufnehmen und ca. 50 bis 60 junge Elsässer absolvieren eine Berufsausbildung nach deutschem Modell in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

Um die Anzahl der Teilnehmer noch weiter zu erhöhen und diese zu unterstützen, soll im Rahmen des neuen INTERREG V A-Programms am Oberrhein ein Projekt zur Bewerbung und Unterstützung der grenzüberschreitenden dualen Ausbildung entwickelt werden. Ziel soll es sein, französische Jugendliche für eine duale Ausbildung in Baden-Württemberg zu gewinnen, sie auf die Ausbildung in Deutschland vorzubereiten und bei den ersten Schritten im Nachbarland zu unterstützen.

VIII. Entwicklungspolitik

Auch im Berichtszeitraum Januar bis März 2014 waren die Entwicklungspolitischen Leitlinien für Baden-Württemberg und die sie konkretisierenden Handlungsvorschläge für die Aktivitäten des Staatsministeriums richtungsweisend; sie wurden in diesen Punkten konkret umgesetzt:

Partnerschaft mit Burundi

Das Staatsministerium veranstaltete zusammen mit der Stiftung Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) am 19. Februar 2014 das *Erste Burundi-Akteurstreffen*, das zugleich der Eröffnung des neuen *Partnerschaftszentrums der SEZ* diente. Über 150 engagierte Bürgerinnen und Bürger sowie ca. 70 Organisationen und Einrichtungen starteten in den sechs Initiativgruppen: Parlamente/Wahlen, Frieden/Versöhnung, Dezentralisierung/Partnerschaften, Bildung/Jugend/Schule/Sport, Wirtschaft/Umwelt und Gesundheit eine neue Agenda zur Vertiefung der Partnerschaft. Die Gruppen werden zum Burundi-Treffen auf der Messe FAIR HANDELN am 11. April 2014 Initiativpapiere erarbeiten, die nach dem Willen des Staatsministeriums und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die Zusammenarbeit mit Burundi weiter mit Leben erfüllen und prägen sollen (vgl. zu aktuellen Entwicklungen die Dokumentation unter: <http://www.bw-burundi.com/kompetenzzentrum-burundi/vernetzung/burundi-akteurskonferenz/dokumentation>).

Am selben Tag kamen das Staatsministerium und der burundische Botschafter in einer weiteren Verhandlungsrunde dem Ziel näher, noch in der ersten Jahreshälfte 2014 eine gemeinsame Partnerschaftserklärung zu unterzeichnen.

Am 25. Februar 2014 berichtete das Staatsministerium dem *Interfraktionellen Runden Tisch Entwicklungszusammenarbeit* des Landtags ausführlich zum Thema Partnerschaft mit Burundi.

Globales Lernen

Zusammen mit dem Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg (DE-AB) veranstaltete das Staatsministerium mit zahlreichen Kooperationspartnern vom 16. bis 18. Januar 2014 den bundesweiten Bildungskongress *WeltWeitWissen*. Die über 500 Teilnehmenden, darunter Bildungsreferenten, Pädagogen, Multiplikatoren sowie Schülerinnen und Schüler, nutzten die zahlreichen Vorträge, über 50 Workshops, den Bildungsmarkt und die vielfältigen Jugendprojekte, um Empathie zu entwickeln, weltweite Zusammenhänge zu erkennen und das Engagement von Schulen, Lehrer- und Schülerschaft für Globales Lernen weiter voranzubringen.

Seit 7. Januar 2014 ist das Staatsministerium in der Steuerungsgruppe der *Expedition N* der Baden-Württemberg-Stiftung vertreten, da mit Beschluss des Stiftungsrats vom 6. Dezember 2013 ein neuer Fokus des Projekts auf das Globale Lernen gelegt wird.

Kommunale Entwicklungspolitik

Mit der Unterstützung des Staatsministeriums und der Bundesorganisation Engagement Global startete am 1. März 2014 das bundesweite Pilot-Projekt *Kommunale Entwicklungspolitik* des Städtetags Baden-Württemberg mit dem Ziel, das entwicklungspolitische Engagement der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg substantiell auszuweiten. Als erster Schritt soll am 28. März 2014 auf dem Bildungskongress der Kommunalen Landesverbände auf der Messe DIDACTA das Thema ENGAGEMENT KOMMUNAL. VERANWORTUNG GLOBAL. *Neue Angebote für Kommunen zur Entwicklungspolitik*. in den Fokus gerückt werden.

Auch die vorliegende entwicklungspolitische Berichterstattung soll weiter Anlass sein,

- Initiativen aus dem Landtag mit allen Akteuren optimal zu vernetzen; so wie dies etwa bei der Ersten Burundi-Akteurskonferenz gelungen ist;

- den Landtag dafür zu gewinnen – in gleicher Weise wie die Mitgliederorganisationen des Rats für Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg (REZ) – die Eine-Welt-Promotorinnen und -Motoren gerade in der Anfangsphase ihrer Arbeit zu unterstützen;
- den Landtag für ein starkes Engagement auf der nächsten FAIR HANDELN Messe vom 10. bis 13. April 2014 zu gewinnen (etwa durch eine Beteiligung an der Entwicklungspolitischen Landeskonferenz 2014 am 12. April 2014 oder am Burundi-Treffen am 11. April 2014).

IX. Landesvertretung Brüssel

Neujahrsempfang und auswärtige Kabinettsitzung

Schwerpunkt des Neujahrsempfangs am 20. Januar 2014 war die Rolle Baden-Württembergs in Europa. Als prominenter Redner konnte EU-Beschäftigungs- und Sozialkommissar Laszlo Andor gewonnen werden. Im Rahmen des Neujahrsempfangs wurden auch die Pläne zur Erweiterung der LV-Brüssel – also die Architektenpläne zum Umbau der Rue Belliard 58 – erstmals vor einem größeren Publikum dargestellt und anhand eines Baumodells des VBA Mannheim erläutert.

Auftakt des Brüssel-Programms der Regierungsmitglieder am 20. und 21. Januar 2014 war ein Zusammentreffen mit allen EU-Abgeordneten aus Baden-Württemberg unmittelbar vor dem Neujahrsempfang. Schlusspunkt des gemeinsamen Brüssel-Programms bildete ein Zusammentreffen der Regierungsmitglieder mit Entscheidungsträgern der EU-Einrichtungen und Multiplikatoren aus Brüssel. Externe Gäste der auswärtigen Kabinettsitzung am 21. Januar 2014 waren (in chronologischer Folge) der Generalsekretär des Ministerrates, Herr Uwe Corsepius, der Vizepräsident der EU-Kommission Maros Sefcovic (zuständig für institutionelle Fragen und Beziehungen zu den nationalen Parlamenten), der Kabinettschef des Kommissionspräsidenten Barroso, Herr Johannes Laitenberger, und als deutsches Mitglied der EU-Kommission EU-Energiekommissar Günther Oettinger. Gespräche mit den beiden deutschen EU-Botschaftern Peter Tempel (AStV II) und Guido Peruzzo (AStV I) sowie ein Zusammentreffen mit Vertretern der Wirtschaft in Brüssel schlossen den Brüssel-Besuch von Ministerpräsident Kretschmann am 22. Januar 2014 ab.

Insgesamt konnten im Rahmen des Brüssel-Programms von Ministerpräsident Kretschmann und dem Kabinett wichtige fachübergreifende Themen, die derzeit in Brüssel diskutiert werden, wie z.B. die Parlamentswahlen am 25. Mai 2014 und die künftige Rolle der europaskeptischen Parteien, die personelle Besetzung und der künftige Ressortzuschnitt der neuen EU-Kommission oder das künftige institutionelle Gefüge der EU (inklusive die künftige Sitzverteilung im Ausschuss der Regionen). Dazu kommen Fachthemen, die derzeit im Vordergrund stehen, wie Klima, Energie, Wettbewerbsfähigkeit, Finanzen, Migration und Zuwanderung. Auch war die Vanguard-Initiative, ein Netzwerk industriestarker EU-Regionen, die verstärkt Wachstum durch Smart Spezialisierung erreichen wollen und bei dem Baden-Württemberg Mitglied ist, Gegenstand der Gespräche. Mit EU-Beschäftigungs- und Sozialkommissar Laszlo Andor als Redner beim Neujahrsempfang und der Auswahl der externen Gesprächspartner konnten somit wichtige Punkte aus dem Katalog der zentralen Zukunftsfragen erörtert werden.

Thematische und regionale Schwerpunkte

Ein wichtiger thematischer Schwerpunkt im 1. Quartal 2014 waren die EU-Klima- und Energieziele bis 2030 sowie die Energiewende, insbesondere das laufende Beihilfungsverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland in Sachen EEG.

Ministerpräsident Kretschmann hat im Rahmen der bilateralen Gespräche am 21. Januar 2014 die Energie- und Klimaziele 2030 inklusive des Themas Emissionsrecht-handel, die von der EU-Kommission am Folgetag, den 22. Januar 2014 vorgelegt wurden, mit der zuständigen EU-Klimakommissarin Connie Hedegaard und EU-Energiekommissar Günther Oettinger diskutiert und die Position des Landes dargestellt.

Am 17. Februar 2014 diskutierten auf Einladung von Minister Friedrich wichtige Brüsseler Entscheidungsträger, Vertreter der Wissenschaft und Multiplikatoren das Thema „Die deutsche Energiewende gestalten oder verwalten? – Der Einfluss der EU auf einen nationalen Paradigmenwechsel“. Bei der Podiumsdiskussion wurden insbesondere folgende Fragen thematisiert: Wie spielen verschiedene EU-Initiativen in die deutsche Energiewende (insbesondere das EEG) ein? Und: Wo liegen die Grenzen der Einflussnahme der EU? Dabei konnte bei dem EU-Fachpublikum für das Projekt Energiewende als solches geworben und insbesondere die Anliegen des Landes herausgearbeitet werden; weiter wurde der „Industriestandort“ Baden-Württemberg als wichtiger Akteur und Vorreiter beim Thema Klima und Energie präsentiert. Neben Minister Friedrich nahmen an der Diskussion Matthias Groote, Vorsitzender des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments, Thorsten Müller, Vorsitzender des Vorstandes der Stiftung Umweltenergierecht (Würzburg), Kristina Haverkamp, Leiterin der Abteilung Wirtschaft, Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU und Michael Hager, Kabinettschef von EU-Energiekommissar Günther Oettinger, teil.

Neben dem Donaoraum lag im Berichtszeitraum das besondere Augenmerk auf den aktuellen Entwicklungen in der Ukraine. Die Ukraine – insbesondere die stark europäische geprägte Region Odessa an der Grenze zu Rumänien – ist im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen zur EUSDR in der LV Brüssel interessanter Partner. Für die Ukraine, insbesondere die pro-europäischen Kräfte, stellt die Donauzusammenarbeit eine „Brücke“ zur EU dar. In Podiumsdiskussionen in der LV Brüssel und in Einzelgesprächen konnten die Vertreter der Ukraine in Brüssel einen Lagebericht aus Erster Hand geben.

Zu einem weiteren, hoch aktuellen Thema, den Verhandlungen zu dem EU-USA-Freihandelsabkommen, hat die LV Brüssel kontinuierlich Fachgespräche organisiert (zum Hintergrund siehe auch Ziffer B.IV.).

Aktueller Lehrgang der Führungsakademie Baden-Württemberg

Regelmäßig wird die „Europawoche“ des aktuellen Lehrgangs der Führungsakademie Baden-Württemberg mit Vorträgen bei den EU-Institutionen durch die Landesvertretung organisiert. Der 21. Lehrgang kam vom 17. bis 21. März 2014 nach Brüssel.